



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## Universitätsbibliothek Paderborn

### **Acta Pacis Westphalicæ Publica**

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten ist, was vom Monath Junio des Jahrs 1648. biß zu dem, im Jahr 1649. völlig erfolgten Schluß und Ende des Universal-Friedens-Congressus zu Oßnabrück und Münster, gehandelt und geschlossen worden

**Meiern, Johann Gottfried von**

**Hannover, 1736**

**VD18 90103165**

§. X. Des Servient Erklärung, die Execution des Friedens, und die Spanischen Tractaten mit Franckreich betreffend.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-53029](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-53029)

1648.  
Nov.

rechtmäßigen Herrn restituiret, sondann und vornehmlich der Hispanische Frieden (zu dessen möglichster Beschleunigung unsere Herren Principales allerseits sich allschon nicht einsondern mehremahlen durch uns, Dero Gesandtschafften, erbietig machen lassen, auch der guten Intention verbleiben) an sich selbstn ehest möglich bedebet, consequenter die völlige Beruhigung des Heil. Römischen Reichs, ja der ganzen Christenheit, ehest erhalten und stabiliret, zu Erlangung dieses Zwecks auch schließlich von Ew. Kayserlichen Majestät, des Herrn Pfalz-Graff Carl Ludewigs Fürstlichen Durchlaucht, der getroffene Frieden-Schluß demnechst in Schrifften notificiret, zu acception dessen, auch behdriger Submission und Accommodation allergnädigst erinnert, und in Summa, alles dasjenige aus dem Wege geräumt werde, was jetzt und künfftig besagten Frieden-Schluß behindern, oder in einige Wege zweiffelhaftig machen könnte. In Erwartung Ew. Kayserlichen Majestät allergnädigsten willfährigen Resolution, oder vielmehr des Effectus dieser unfer allerunterthänigsten ganz wohl gemeynnten Erinnerung und Vorschläge, befehlen Ew. Kayserliche Majestät wir Gott zu allem Kayserlichen Wohlstand, Deroselben aber uns zu Kayserlichen Hulden und Gnaden allerunterthänigst. Münster, den 17. Novemb. 1648.

1648.  
Nov.

Ew. Kayserlichen Majestät

allerunterthänigst-gehorsamste

Des Heil. Römischen Reichs Chur-  
Fürsten und Stände, zu den allge-  
meinen Friedens-Tractaten verord-  
nete vollmächtigste Gesandten und  
Räthe.

S. X.

Des Servient  
Erklärung,  
die Execution  
des Friedens,  
und die Spa-  
nischen Tra-  
ctaten mit  
Frankreich  
betreffend.

Weil nun verlautete, es würden die Schwedischen Gefandten, Oxenstierna und Salvius, sogleich von Münster hinweg gehen, welches die Reichs-Ständischen bey damahligen Umständen eben nicht vorrathsam hielten; So suchten diese den Französischen Ambassadeur Servient, sich darunter zu interponiren, auch sonst zur baldigen und völligen Execution des Friedens beförderlich zu seyn. Servient that es auch, und ließ sich übrigens vernemen, er habe zwar seithero nichts unterlassen, was zu Herstellung der wahren Ruhe gereiche: Allein der Oliven-Baum, so vor einen Baum des Friedens geachtet würde, gede mit seinen leeren und schmahlen Blättern ihm noch nicht so viel Schätzen, daß er darunter ruhen könne; Er rede jederzeit ex candore & sincero corde, und könne nicht verhalten, daß der Französische Resident von Stockholm geschrieben habe, die Königin erfreue sich, daß es mit dem Frieden zum Schluß kommen sey, wiewohl sie von der Subscription keine Nachricht damahln noch hätte

haben können, sie sey eine trefflich kluge Dame, die ihre Lust in den Büchern habe; Allein, es wären etliche am Hoffe, die es acronito, non laeto animo, vernommen hätten, als die vermeynt gehabt, daß es dahin nicht werde gereichen, weil 1) die Cron Frankreich ihr Interesse bey Spanien, und denselben Frieden von dem Deutschen, nicht absondern werde; Daß auch 2) die Stände des Römischen Reichs keine solche Resolution fassen, und den Kayser dahin bringen würden, daß er sich von Spanien abthun müße. Man sollte versichert seyn, die Cron Frankreich werde darauf gehen, daß alles sincere exequiret werde, was geschlossen worden, und werde demjenigen nachleben, was Thro zusiehe. Er habe auch mit denen Königlich-Schwedischen, die mit ihm eins worden, sich verglichen, es müsse von seiten der Cronen allem ganz genau nachgelebet werden, damit sie mit keiner Auflage und Imputation besetzt werden könnten. Wie aber gesagt, rede er sincere, er habe die gewisse Nachricht, daß Kayserlicher seits gegen Spa

1648. Spanien eingewendet werde, der Kayser habe zu Rettung des Königreichs Böhmen und seiner Lande, jeso zwar Frieden schließen müssen, unterdes werde doch gleichwohl Spanien und Oesterreich ein Haus bleiben, und es an Prätext dem Hause Oesterreich nicht ermangeln, der Cron Frankreich wieder bezukommen, und könnte auch doch wohl der Cron Spanien zum besten, die Kayserl. Armada bey der Abdankung den Spanien zugeführt werde. Derhalben sollten die Stände nur masculine sprechen, auf die Abdankung der Wähler dringen, und daß der Kayser nicht armer bleibe, dann sonst würden die Stände, als inermes, in vorige Ungelegenheit geraten. Es sey Nachricht vorhanden, daß der König in Spanien die Bestung Franckenthal in der Unter-Pfalz, Duci Carolo, (dem Herzog zu Lothringen) übergeben, und also den Rahmen nicht haben wolle, als seze er sich wieder das Römische Reich, dessen sich auch der König in Hispanien wohl vorhero besinnen müsse. Der Spanische Ambassadeur am Kayserlichen Hofe, solle mit dem Schluß des Deutschen Friedens übel zufrieden gewesen seyn, und dem Kayser angebeutet haben, Se. Majestät möchten nunmehr nur die Heise seiner Tochter (die gleichwohl dem König zu Hispanien richtig und ehelich solle versprochen seyn) nacher Spanien, eingestellet seyn lassen. So solle auch derselbe am Fest Aller-Heiligen, sich bey der Messe, à latere Ihro Kayserlichen Majestät nicht befunden, wie sonst in dergleichen Fällen gebräuchlich, sondern sich aus Unmuth, der Solemnität enthalten haben; Nachdem es aber gemercket worden, und vor ihm kommen, habe er sich des nachgehenden Tages eingestellet: zc.

Die Tractaten zwischen Frankreich und Spanien beruhen demahlen darauf, daß er, *Servient*, am 9. Novembr. legethin, von denen Mediatoribus, diejenigen 6. Puncta bekommen habe, so er am 30. Jan. dieses Jahrs, vermittelst der Staatlichen Gesandten, sollte verwilliget haben, die er gleichwohl sonst noch mit keinem Auge gesehen, vielweniger gegen die Staatlichen jemahls emgangen hätte. Einmahl habe der Spanische Gesandte *Bruin* gesagt, daß ihm die Staatlichen solche in Rahmen seiner, des Graffen *Servient*, zu

gestellet hätten; die Staatlichen hätten ihm solche Puncta ad calamum dictiret. Er aber, *Servient*, habe dem Venedianischen Gesandten gesagt, es heiße: *Mendacem oportet esse memorem.* Als er dieses, des Gesandten *Bruin*, Vorgeben vernommen, habe er Menle Majo jetztlaufenden Jahrs, an die Staatlichen Gesandten geschrieben, (welches Schreiben in Französischer Sprache gedruckt worden) und von ihnen begehret, sie möchten sich doch schriftlich erklären, welches die 6. Puncta wären, so sie dem *Bruin* zugestellet, oder auch dictiret hätten, damit männiglich könnte dargethan werden, was es vor eine Bewandnis habe: Allein sie hätten ihm darauf schriftlich nicht antworten wollen. Daß es auch falsch sey, könne er aus einer Declaration, so der *Bruin* noch nach dem 30. Jan. denen Mediatoribus zugestellet habe, erweisen, darinn er seze, daß diese 6. Puncta verglichen werden möchten, daher wären solche vorhero ja noch nicht verglichen gewesen. Er, *Servient*, sey jeso gleich darüber, und wolle die Unwahrheit aus Documentis an das Tage-Licht bringen: Habe auch dem Graffen von Lamberg, mit Producirung der Spanischen ausgegebenen Declarationum, solches ad oculum demonstriret, der nichts dazu habe sagen können, sondern nur erwehnet, daß er zu zweyen unterschiedenen mahlen an Graff Pinneranda geschrieben, und ihn ersucher habe, er möchte sich wiederum bey diesen Tractaten einstellen; welcher aber ganz höflich geantwortet: Er sey von seinem Könige befehliget, nach dem Haag zu reisen, und von dannen nacher Rom, dem müste er als ein *Minister* nachkommen, der Graff von Lamberg werde es auch also zu halten haben zc. Es sey wohl nicht anders, als daß *Bruin* keine Instruction, weiter zu tractiren, habe, sondern solche annoch erwarte: massen derselbe dann auch selbst gesagt: Er habe Verboth in mehreren sich heraus zu lassen. Ja, es sey die gewisse Nachricht, daß er befehliget wäre, von diesen Tractaten abzureisen, aber Erz-Hertzog Leopold Wilhelm hätte ihm geschrieben, er sollte bleiben, wolle es verantworten, und an den König zu Hispanien gelangen lassen, daß der König der Stände des Reichs Gemüther nicht möchte also von sich abalieniren. Darz

1648.

Nov.

1648. Nov. Daraus könne man sehen, daß Bruin kein Mandatum habe, den Frieden zu schliessen, da er befohlen sey, völlig von dem Congress abzugehen. 1648. Nov.

## §. XI.

Die Abführung der Lothringischen Troupen, it. des Cammer-Gerichts-Unterhalt betrefend.

Sonnabends, den 11. Nov. kam man in den dreyen Reichs-Collegiis zusammen, und wurde proponiret: 1) Daß der Churfürst zu Coblenz, wie auch andere Stände, sich über die Masse beschwehret hätten, daß die Lothringische Troupen ihnen wegen Einlagerung grosse Unlegenheit zuziehen. 2) Habe das Cammer-Gericht zu Speyer zu unterschiedenen Mahlen an Chur-Fürsten und Stände Gesandten anhero geschrieben, aber bis dato keine Antwort erhalten. Man verglich sich wegen des ersten, daß sowohl an den Erz-Herzog Leopold Wilhelm zu Oesterreich, als auch an den Erz-Herzog zu Lothringen, wegen delogirung obdemeldter Völcker von des Reichs Boden, zu schreiben, und in dem Schreiben an den Erz-Herzog, zugleich wegen Abführung der Spanischen Völcker aus Franckenthal, als auch in dem Schreiben an den Herzog von Lothringen, wegen Restitution Homburg, Hermanstein und Tachsul, zu gedencken sey; So solle man auch 2) das Cammer-Gericht dahin beantworten, daß ihnen künfftig Neun Jahr zweien Zieler unfehlbar ausgezahlt werden sollten, wie man sich dessen jüngst allhie verglichen, und auch denen Ausschreibenden Fürsten jedes Crayses notificiret habe.

Orenstierens Vorhaben an Wrangel zu schreiben, in den Hostilitäten nicht zu cessiren.

Der Baaden-Durlachische Abgesandte berichtete dabey, daß ihm Salvius eröffnet habe, was gestalt Graff Orenstier die- ser Tagen ein Koller angekommen sey, und derselbe ein Schreiben an den Schwedischen Generalissimum, Pfaltz-Graff Carl Gustav, hätte aufsetzen lassen, dahin gehend, Se. Durchlauchten sollten nur die Hostilitäten nicht cessiren lassen, bis die Ratificationes ankommen, und ausgewechselt worden wären, denn es sey sonst keine Hoffnung zum würclichen Frieden: Welches Schreiben ihm der Graff Orenstier, zur Unterschrift zugeschicket habe; Er, Salvius, aber hätte es verweigert, ob gleich Orenstier 6. Rationes dazu angeführet hätte. Darunter die erste ge-

wesen sey, daß der Spanische Ambassadeur zu Wien eine Protestation dem Kayser solle überlieffert haben, nachdem die Nachricht von dem geschlossenen Frieden daselbst angelanget wäre. 2) Weil Graff Woldemar, der unter dem Feld-Marschall Lamboy, als General-Major stehe, seine Troupen in das Stiff Öhnabrück und Minden lege; und 3) gezwweifelt würde, ob die Kayserliche Ratification einlangen werde. Er, Salvius, hätte darauf geantwortet, solche Ursachen wären nicht der Wichtigkeit, dergleichen Thätlichkeit wieder den Friedens-Schluß vorzunehmen, bevorab man die Nachricht vom Kayserlichen Hoffe habe, daß Ihre Kayserliche Majestät über die Masse wegen des Frieden-Schlusses erfreuet gewesen, und der junge Graff von Nassau, der die Post überbracht habe, sey bey man- niglichen daselbst mit Freuden empfangen worden, wie er selbst anhero geschrieben, daß auch der Graff von Trautmannsdorff ihn alsbald auf den Wagen genommen, und zu Ihrer Kayserlichen Majestät geführet hätte.

Folgendes wurden die seithero im Reichs-Rath verschiedentlich resolvirte Schreiben expedirt, und zwar 1) an den Pfaltz-Graff, Carl Ludewig, laut N. I. wegen acceptierung des Frieden-Schlusses; dann 2) an Chur-Bayern, nach N. II. wegen Restitution derjenigen Stücke, so von den Pfaltzischen Landt dem Stiff Worms voraus zu restituiren; Und zwar geschah die Verfigelung dieser beyden Schreiben von dem Chur-Maynnschen Canzlar, dann von dem Oesterreichischen Abgesandten, Grafen von Wolckenstein, welche ihr grosses Signet zur rechten Hand aufgedruckt, jedoch des Grafen von Wolckenstein seines etwas herunter, und nicht gerade neben dem Chur-Maynnschen. Zur linken Hand hatte der Chur-Sächsische gesiegelt, unter demselben, jedoch etwas seitwärts, war Raum vor Altenburg, und weiter herunter vor einen Gräflich-Wetterauischen. Ganz unten, und

Expedi-  
tes ver-  
dener Sch-  
ben von  
Reichs-  
gen.